

Verbesserungen beim Elterngeld

Zur Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion und an den Parteivorstand

Wir fordern den Bundesvorstand auf, die Berechnungsgrundlage bezüglich des Elterngeldes zu korrigieren und künftig die regelmäßigen, steuerfreien Zuschläge von Arbeitnehmern*innen bei der Berechnung des Elterngeldes einzubeziehen.

Begründung:

Gerade bei einem erheblichen Teil der Arbeitnehmenden, insbesondere bei den sozialen Dienstleistungen (Pflege, Rettungsdienst etc.) besteht ein großer Teil des Einkommens aus den Zulagen (24h-Schichtzulage, Gefahrenzulage). Diese Zulagen werden leider nicht bei der Berechnung des Elterngeldes berücksichtigt. Damit wird der gesellschaftliche Beitrag dieses Teiles der Arbeitnehmerschaft nicht adäquat gewürdigt.